



Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Alling (Büchereigebührensatzung - BgebS)

Die Gemeinde Alling erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Alling

§ 1 **Gebühren**

- (1) Die Benutzung der Bücherei ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Jahresgebühr für die Bücherei beträgt:
 - für Erwachsene 12,00 €
 - für Kinder bis 18 Jahre 0,00 €
- (3) Bei Rückgabeverzug werden Versäumnisgebühren fällig.
- (4) Das Recht der Bücherei, Wert-, Kosten- und Auslagenersatz zu fordern, bleibt unberührt.

§ 2 **Bücherei - Ausweise**

- (1) Jeder Benutzer benötigt einen Bücherei – Ausweis, dieser kostet einmalig:
 - für Erwachsene 2,50 €
 - für Kinder bis 18 Jahre 2,50 €
- (2) Kinder, die den „Büchereiführerschein“ der Gemeinde Alling erlangen, sind von den Erstkosten des Bücherei-Ausweises gemäß Abs. 1 befreit
- (3) Bei Verlust des Ausweises benötigen Sie einen Ersatzausweis, dieser kostet erneut einmalig:
 - für Erwachsene 2,50 €
 - für Kinder bis 18 Jahre 2,50 €

§ 3 **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Bücherei benutzt und Leistungen im Sinne der §§ 4 und 5 in Anspruch nimmt oder verursacht.



§ 4 Säumnisgebühren

- (1) Wird die in § 7 der Satzung über die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Alling festgelegte Leihfrist überschritten, wird eine Säumnisgebühr erhoben.
- (2) Die Säumnisgebühr beträgt bei einer Überschreitung der Ausleihzeit bei Büchern und Spielen um
 - 1 Woche 1. Mahnung Kinder 0,50 €, Erwachsene 1,00 €
 - 2 Wochen 2. Mahnung Kinder 1,00 €, Erwachsene 2,00 €
 - 3 Wochen 3. Mahnung Kinder 1,50 €, Erwachsene 3,00 €
- (3) Die Säumnisgebühr beträgt bei einer Überschreitung der Ausleihzeit bei Hörbüchern um
 - 1 Woche 1. Mahnung Kinder 0,50 €, Erwachsene 1,00 €
 - 2 Wochen 2. Mahnung Kinder 1,00 €, Erwachsene 2,00 €
 - 3 Wochen 3. Mahnung Kinder 1,50 €, Erwachsene 3,00 €
- (4) Hat die 3. Mahnung keinen Erfolg, wird von der Gemeindeverwaltung eine Rechnung über die nicht zurückgegeben Medien zum Wiederbeschaffungspreis gestellt.
- (5) Gebühren für die Leihfristüberschreitungen entstehen nach Ablauf der entsprechenden Leihfrist. Sie werden mit ihrem Entstehen fällig.
- (6) Trifft den Benutzer an der Leihfristüberschreitung nachweislich kein Verschulden, werden keine Säumnisgebühren erhoben.

§ 5 Vormerkgebühr

Für die Reservierung eines entliehenen Mediums wird eine Vormerkgebühr in Höhe von **0,50 Euro** je vorgemerkt Medium erhoben. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer / die Benutzerin das reservierte Medium trotz Aufforderung nicht fristgerecht abholt.

§ 6 Bezahlung

Die Bezahlung kann nur bar erfolgen.

§ 7 Nutzung der Onleihe

Für die Nutzung der Digitalen Bibliothek, die von der Gemeindebücherei Alling im Verbund mit anderen Öffentlichen Bibliotheken angeboten wird, entstehen keine zusätzlichen Gebühren.



§ 8 Auslagen

Der Benutzer der Bücherei muss Auslagen für von ihm verursachten Beschädigungen und Aufwendungen auf Anforderung in tatsächlich entstandener Höhe ersetzen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Alling vom 15.12.2010 außer Kraft.

Gemeinde Alling

Frederik Röder
Erster Bürgermeister

Alling, den 27.11.2017

